

# RS Vwgh 1987/4/28 85/07/0267

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.04.1987

## Index

80/02 Forstrecht

## Norm

ForstG 1975 §70;

ForstG 1975 §72 Abs1;

ForstG 1975 §72 Abs3;

## Rechtssatz

Die auf Verlangen erfolgende Berücksichtigung von bedeutsamen Momenten bei der Festlegung des Aufteilungsschlüssels für Kosten, die einer Bringungsgenossenschaft aus der Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsen, ist dann "entsprechend", wenn diese sachangemessen und damit in einer auf diese Angemessenheit überprüfbaren Weise erfolgt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985070267.X03

## Im RIS seit

09.09.2005

## Zuletzt aktualisiert am

24.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)